

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 18.03.2020
---------------------------	-------------------

win.vorform.doc

VORLAGE an:	GEMEINDERAT	AZ: Bearbeiter: Bergmann-Rooks
SITZUNG am:	30.03.2020	Art: öffentlich
TOP: 7	Rattenbekämpfung im Kanal, hier Anschaffung von Beköderungsboxen	

I. Sachverhalt:

Betreiber von abwassertechnischen Anlagen sind nach den deutschen Unfallverhütungsvorschriften zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Dies betrifft vor allem die Kommunen und Abwasserzweckverbände. Grund dieser Vorschrift ist, der Schutz des Menschen vor Krankheitserregern die durch Ratten übertragen werden.

Die Bekämpfung der Ratten in der Kanalisation erfolgt durch Biozide (Rodentizide Blutgerinnungsmittel die nach 3 bis 5 Tagen wirken). Das sind Chemikalien, die persistent (P), bioakkumulierend (B) und toxisch (T) oder sehr persistent (vP) und sehr bioakkumulierend (vB) sind. Das heißt, sie werden nur sehr schlecht in der Umwelt abgebaut (=persistent), reichern sich in Organismen und damit in der Nahrungskette an (=bioakkumulierend) und sind giftig (=toxisch) für Menschen oder Organismen in der Umwelt. Grundsätzlich ist der Eintrag von PBT -Stoffen in die Umwelt zu vermeiden, da solche Stoffe sehr langsam abgebaut werden und somit über sehr lange Zeiträume in Gewässern, Böden, aber auch in der Nahrungskette verbleiben können.

Die gängige Praxis bei der Rattenbekämpfung war bisher, die Köder flächendeckend an einem Draht oberhalb des (Ab-) Wassers in die Schächte zu hängen was eine besondere Sorgfalt und Kontrolle erforderte, da die Wasserstände in der Kanalisation z. B. bei Starkregenereignissen oder einem Rückstau schnell ansteigen und die eingehängten Köder umspült und weggeschwemmt werden können. In solchen Fällen sollten die Köder aus der Kanalisation entfernt werden (wurde wegen sehr hohem Aufwand nicht gemacht) da das Gift ansonsten in die Umwelt gelangt.

Eine Befallserhebung im Vorfeld sowie eine Erfolgskontrolle im Nachgang der Beköderung wurden auch nicht durchgeführt. Beides ist jedoch eine Grundvoraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Rattenbekämpfung im Kanal.

Die gesetzlichen Bestimmungen fordern folgenden Ablauf bei der Schadnagerbekämpfung:

- Befallserhebung Aufenthaltsgebiete von Ratten in der Kanalisation eingrenzen
- Beköderung Befallsschwerpunkte gezielt mit antikoagulantem Rodentiziden Beködern
- Monitoring Kontrolle über die Annahme der Köder und des Befallrückgangs im Intervall von 2-3 Wochen danach Wechsel auf giffreie Köder mit Kontrolle alle 4 Wochen. Bei Feststellung von erneutem Befall erfolgt wieder eine Beköderung.
- Umweltschutz Kein Umwelteintrag von PBT- Stoffen

Dieser Ablauf wird mit einer Installation von Beköderungsboxen in den Kanal sichergestellt.

In dieser Box ist ein Schwimmer integriert, der bei steigendem Wasserstand schließt	→	Umweltschutz
Der Köder kann mittels einer Stange gewechselt werden, es muss niemand mehr in den Kanal einsteigen	→	Arbeitsschutz
Die Besuche der Station werden Aufgezeichnet und mittels Datenfunk übertragen.	→	gibt Aufschluss über den Befall (Monitoring)

II. Würdigung der Verwaltung:

Die Investitionskosten für diese Boxen, Zubehör und Inbetriebnahme:

Erstmontage von 8 Köderboxen	1.094,80€
8 Boxen zwei davon VarioFix	5.704,86€
Zubehör und Einweisung	3.081,18€
Schulung der Mitarbeiter für den Umgang mit Giftstoffen	500,00€
Gesamt:	10.380,84€

Unterhaltskosten pro Jahr:

Websurver Plus	1.254,00€
Bauhofmitarbeiter ca. 39Std/Jahr	
Gift ca.	360,00€
Batterie, Kleinteile	410,00€

Die Unterhaltungskosten basieren auf Schätzungen und Erfahrungen.

Die durchschnittlichen Kosten für die Nagetierbekämpfung in den vergangenen Jahren belief sich auf 3.150€. Die Durchführung dieser war jedoch nicht den gesetzlichen Forderungen entsprechend.

Es ist möglich, dass die Anzahl der Boxen nicht dem Bedarf entspricht, dazu wäre es im Vorfeld erforderlich den Umfang des Befalls zu untersuchen. Über die acht Köderboxen die installiert werden, findet dann ein Monitoring statt und es lässt sich somit auf die Anzahl der im Kanal lebenden Nager schließen. Im Jahr 2021 können dann weitere Boxen installiert werden. Die Anschaffung von erst einmal acht Köderboxen ist auch für die Einarbeitung der Werkhofmitarbeiter und dem dazugehörigen Zeitaufwand sinnvoll.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Unterhaltung der Schadnagerbekämpfung wie in II aufgeführt zu vergeben.

Im Haushalt wurden für die Investition Mittel in Höhe von 12.000 € und für die Unterhaltung 4.500€ bereitgestellt. Die Mittel werden frei gegeben.

Birgit Bergmann-Rooks
Bauamt

J. Multner
Bürgermeister